Qq.

Bericht

der dritten Deputation der erften Rammer

über den Antrag der Abgeordneten Beeg und Genoffen, unentgeldliche Ueberlassung des Gesetz- und Verordnungsblattes an die Landgemeinden betreffend.

Eingegangen am 19. 3anuar 1870.

(Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, Landt. Acten, Beil. zur III. Abth. 1. Bb., S. 269 fig.

Protofolle und Mittheilungen ber zweiten Kammer vom 21. December 1869.)

Von den Abgeordneten Beeg und Genoffen ift bei der zweiten Kammer ber Antrag eingebracht worden:

"die zweite Rammer wolle im Bereine mit ber ersten Kammer beschlies gen, an die Königliche Staatsregierung bas Gesuch zu richten,

baß unsere Gesetz- und Berordnungsblätter allen Gemeinden des Landes unentgeldlich überlassen, die dadurch erwachsenden Kosten aber aus Staatsmitteln übertragen werden."

Die zweite Kammer hat auf vorgängigen Bericht ihrer britten Deputation vom 21. December vorigen Jahres über diesen Antrag Berathung gepflogen und hierbei zunächst mit 48 Stimmen den Antrag der Deputationsmajorität abgelehnt, welcher dahin ging:

"bei der hohen Staatsregierung im Bereine mit der ersten Kammer die Erlassung einer dahin gehenden gesetlichen Bestimmung zu beantragen, doch fünstig die vermißte Gleichheit dadurch herzustellen, daß der Kammer vorgeschlagen werden soll, bei der Regierung im Bereine mit der ersten Kammer zu beantragen, daß künftig allen in § 7 des Gesetzes vom 6. September 1834 genannten Stellen — jedoch mit Ausnahme der

Beilage gur zweiten Abtheilung, 1. Banb.